Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 761

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 19. Dezember 1958

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Gesetz zum Übereinkommen Nr. 97 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 1. Juli 1949 über Wanderarbeiter (Neufassung 1949)
— Drucksachen 512, 647 —

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 200. Sitzung am 19. Dezember 1958 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. November 1958 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß das Übereinkommen auch den Ländern unmittelbar zur Durchführung im Wege der Gesetzgebung oder anderer Maßnahmen zuzuleiten ist, weil es Gegenstände wie das Berufsschulwesen und das landwirtschaftliche Lehrlingswesen betrifft, bei denen die Gesetzgebung und Verwaltung nicht dem Bund, sondern den Ländern zusteht. Auf den Beschluß des Bundesrates vom 28. Februar 1958 zur Empfehlung 101 betreffend die berufliche Ausbildung in der Landwirtschaft (BR-Drucksache Nr. 496/57 —Beschluß—) wird Bezug genommen.

gez. **Kaisen**

Bonn, den 19. Dezember 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 1. Dezember 1958 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kaisen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551